

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Personal von Personal Lifestyle GmbH hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Reglemente zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Personal ist beauftragt, Personen, die trotz Ermahnung (schriftlich oder mündlich) gegen Bestimmungen der Reglemente oder Sittlichkeiten verstossen, aus der Anlage zu verweisen, wobei das Eintrittsgeld (Abobeträge) nicht zurückerstattet wird. Überdies kann Ihnen der weitere Zutritt verwehrt werden (Hausverbot).

- Geltungsbereich**
Die AGBs gelten exklusiv für Personal Lifestyle GmbH und der auf der Vorderseite genannten Person. Sie umfassen die Nutzung der Fitnessanlage an der Rosengartenstrasse 3, 8608 Bubikon.
- Zweck**
Das Betriebs- und Benützungsglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Benutzer und von Personal Lifestyle GmbH.
- Aufsichts- und Beschwerdeinstanz**
Die Geschäftsleitung ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der Fitnessanlagen Personal Lifestyle GmbH.
- Unterhalt**
Die Personal Lifestyle GmbH ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inklusive Garderoben. Allfällige Mängel oder Besonderheiten sind der Geschäftsleitung umgehend zu melden.
- Zutrittsrecht**
Der Zutritt in die Fitnessanlage ist persönlich und kann nur durch den Empfänger des Badges während des gekauften Zeitraumes mittels Abo verwendet werden. Es ist untersagt, Begleitpersonen ohne vorhandene Mitgliedschaft den Zutritt zu gewähren. Der Badge ermöglicht den Zugang für das Training während den kommunizierten Öffnungszeiten und darf ausschliesslich dafür verwendet werden. Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol streng verboten. Ebenso, wenn die Gültigkeit der Mitgliedschaft abgelaufen ist.
- Nutzung**
Strassenkleidung und Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist nur an der Theke und in den Garderoben erlaubt. Es herrscht ein absolutes Handyverbot auf den Geräten. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sittlichkeit, ist zu unterlassen. Private Personaltrainer sind zur gewerbmässigen Erteilung von Trainingsstunden nur mit Bewilligung durch Personal Lifestyle GmbH zugelassen.
- Angebot**
Die Personal Lifestyle GmbH kann sein Angebot und die Öffnungszeiten jederzeit ändern. Die Mitglieder haben im Falle einer zeitweiligen Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung.
- Parkieren**
Motorfahrzeuge dürfen nur auf den dafür bestimmten Flächen parkiert werden. Diese Parkplätze befinden sich auf dem Areal und sind ohne zusätzliche Lärmbelästigung benutzbar.
- Esswaren und Getränke**
Esswaren und Getränke können beim Personal bezogen werden und dürfen nur an der Theke und in der Lounge konsumiert werden. Ausgenommen davon sind Getränke in verschliessbaren Flaschen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.
- Trainingsfläche**
Die Trainingsfläche darf nicht ohne Sportkleidung und nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Während des Trainings muss immer ein Handtuch benutzt werden, um damit die Auflageflächen an den Geräten abzudecken. Sollten Sie keines dabei haben, können Sie eines gegen Gebühr mieten. Das Handtuch muss nach dem Training an der Theke wieder abgegeben werden. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurück zu legen. (Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen).
- Garderoben und WCs**
Zu Umkleezwecken stehen zwei Garderoben inklusive Duschbereich und WC zur Verfügung. Die Strassenkleider und Taschen sind in den Spinden der jeweiligen Garderobe für die Dauer des Trainings wegzuschliessen. Nach dem Training sind die Garderobenspinde wieder freizugeben. Nicht freigegebene Spinde werden geöffnet und deren Inhalt eingezogen. Rücksichtsvolle Besucher trocknen sich vor dem Verlassen des Duschbereichs gut ab und hinterlassen keine nassen Flächen. Des Weiteren ist es im PLS Fitnessstudio ausdrücklich untersagt, Haare zu schneiden oder zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Auch bitten wir Personen mit starkem Geruch vor dem Training zu duschen.
- Haftung**
Die Benutzung der gesamten Infrastruktur bei Personal Lifestyle GmbH geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gem. OR. Die Benutzer haften für Schäden, welche mutwillig oder bössartig verursacht wurden, gegenüber Personal Lifestyle GmbH.
- Sicherheit, elektronische Überwachung**
Die Personal Lifestyle GmbH behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich) zur Sicherheit der Mitglieder, mit Kameras zu überwachen. Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch der Zutrittsberechtigung für das Gebäude, können die aufgezeichneten Videoaufnahmen sowie die Badgedaten dem Vermieter zur Verfügung gestellt werden.
- Sorgfaltpflicht**
Die Anlagen sind so zu benutzen, dass sie weder beschädigt noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden. Gewichte aller Art dürfen nicht fallen gelassen werden und müssen an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- Zahlungsbedingungen**
Die Mitgliedschaft gilt erst ab dem vereinbarten Zeitpunkt und nach Einzahlung des zu leistenden Abonnementbetrages. Personal Lifestyle GmbH lehnt jegliche Verantwortung für Nicht-Beteiligungen der Krankenkassen ab. Abo Gebühren, jeglicher Art werden nicht zurückerstattet, können aber auf eine andere Person übertragen werden.
- Time Stopp**
Ein Time Stopp wird bei Krankheit/Unfall oder Militär/Zivildienst gewährt, bei Vorlage eines Ärztlichen Zeugnis oder dem Marschbefehl. Beruflicher Auslandsaufenthalt mit Bescheinigung des Arbeitgebers wird ab 4 Wochen verlängert. Ferien werden gegen eine Gebühr von CHF 50, ab 4 Wochen bis maximal 3 Monaten angehängt.
- Lärm**
Die Zufahrt zum Areal und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt sind ohne Lärmbelästigung zu machen und nicht zum Verweilen gedacht. Das Fitnesscenter befindet sich in einem Wohn- und Gewerbegebäude und jedes Mitglied muss daher zu jeder Zeit die Lärmbelästigung auf ein Minimum beschränken.
- Zutrittszeiten, Badgeverlust und Büroöffnungszeiten**
Als Mitglied von Personal Lifestyle GmbH ist der Zutritt gemäss kommunizierten Öffnungs- und Betreuungszeiten geregelt. In zwingenden Fällen z.B. Renovationen oder bei Ereignissen höherer Gewalt (Wasserschäden, Stromausfall etc.) kann die Anlage geschlossen werden. Bei Zutrittsproblemen mit dem System ist dies dem Geschäftsleiter zu melden. Zeitgutschriften oder Ermässigungen bei Ausfall des Systems, können keine Gewähr werden.
- Badge**
Bei Verlust oder Beschädigung des Badges werden Kosten für die Umtriebe von CHF 20.- dem Besitzer des Abos in Rechnung gestellt.
- Zu widerhandlung**
Bei Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann die Personal Lifestyle GmbH das Abo der Benutzer ohne Restbetragsrückzahlung per sofort (mündlich oder schriftlich) kündigen.
- Aboverlängerung**
Nach Ablauf des Abonnements wird dieses nicht automatisch verlängert. Sie erhalten rund einen Monat vor Ablauf eine Benachrichtigung und können dann ein neues Abo kaufen.
- Gerichtsstand & Schweizer Recht**
Der Gerichtsstand ist Zürich. Über die AGBs hinaus gilt Schweizer Recht.
- Bestätigung**
Mit dem Unterzeichnen des Mitgliedvertrags bestätigt das Mitglied der Fitnessanlagen Personal Lifestyle GmbH die Vertragsbestimmungen und das Benützungsglement zu kennen und einzuhalten.